

## Anmeldung und Anstellung der Weine

DER BESTE  
SCHOPPEN

Am Wettbewerb teilnehmen können alle konzessionierten gastronomischen Betriebe, die **Weine des Anbaugebietes Rheinhessen** als Schoppenwein ausschenken.

Angestellt werden dürfen Qualitätsweine aus folgenden Kategorien:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Riesling                                       | trocken und classic |
| 2. Silvaner                                       | trocken und classic |
| 3. Rivaner /<br>Müller-Thurgau                    | trocken und classic |
| 4. Weißburgunder                                  | trocken und classic |
| 5. Grauburgunder                                  | trocken und classic |
| 6. Dornfelder                                     | trocken und classic |
| 7. Portugieser                                    | trocken und classic |
| 8. Spätburgunder                                  | trocken und classic |
| 9. Rosé / Weißherbst / Rotling /<br>Blanc de Noir | trocken und classic |

Qualitätswein (alle Rebsorten auch Cuvée) bis 18 g Restzucker

**Achtung! Weine mit der Bezeichnung „feinherb“ müssen o.a. gesetzliche Werte einhalten und werden nach Ihrem Restzuckergehalt in die Proben einsortiert.**

Zur Teilnahme an den Prämierungen „Haus der Besten Schoppen“, „Neuentdeckung 2018“ „Siegerwein“ sowie der „Siegerbetrieb“ muss jeder gastronomische Betrieb **alle seine im Ausschank befindlichen Schoppenweine, der oben genannten Kategorien anstellen**. Für die Teilnahme an oben genannten Prämierungen ist eine Abgabe von mindestens drei Weinen erforderlich. **Weine, die bereits in einem Vorjahr ausgezeichnet wurden, müssen nicht neu angestellt werden, werden aber zum Erreichen der Mindestkriterien mit angerechnet. Bitte zur Überprüfung die bereits angestellten Weine in der vorzulegenden Getränkekarte unbedingt mit der AP-Nr. und dem Anstelljahr kennzeichnen!** Betriebe, die oben genannten Mindestkriterien nicht einhalten, können nur an der Prämierung „Der Beste Schoppen – Ausgezeichnet“ teilnehmen.

Die anzustellenden Weine müssen abgefüllt mit einer A.P.-Nr. versehen und etikettiert sein. Sie müssen als offene Weine auf der gültigen Getränkekarte gelistet und im Verkauf sein. Der betreffende Auszug aus der Getränkekarte muss in Form einer Kopie mit eingereicht werden.

Im offenen Ausschank befindliche **Prädikatsweine oder Weine anderer Herkunft oder Rebsorten** werden bei diesem Wettbewerb **nicht bewertet**.

Details entnehmen Sie bitte den Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen. Sie finden diese im Internet [www.derbesteschoppen.de](http://www.derbesteschoppen.de) unter der Rubrik "Regeln".

**Von jedem Wein müssen drei Flaschen** bei der Annahmestelle vom Gastronomen oder einer beauftragten Person mit dem **Formular "Weinanmeldung" (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)** und der **Kopie der Getränkekarte** abgegeben werden. Die Weine werden registriert.

**Alle Weine müssen vom 9. – 20. April 2018 bei der**

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz  
Prüfstelle Alzey  
Otto-Lilienthal-Straße 4 - 55232 Alzey**

**Fon: 06731-9510-0 - Fax: 06731-9510-510**

**Email: [lwk-alzey@derbesteschoppen.de](mailto:lwk-alzey@derbesteschoppen.de)**

eingegangen sein. Weine, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. **(Annahmezeiten Montag bis Freitag 8.00 – 11.30 Uhr)**

Nach Eingang aller Weine werden die Teilnehmer benachrichtigt, wann und wo ihre Weine zur Verkostung kommen. Alle Informationen wie ausführliche Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen, Termine, Kontakte usw. finden Sie auf unserer Internetseite [www.derbesteschoppen.de](http://www.derbesteschoppen.de). Alle benötigten Formulare können dort unter der Rubrik "Download" heruntergeladen werden.